

Wände und Wand-Oeffnungen

Marx, Erwin Darmstadt, 1891

f) Bewegliche Scheidewände.

urn:nbn:de:hbz:466:1-78833

Eine Reihe von "Kryftallpalästen" zu ähnlichem Zwecke folgte. In Deutschland machte den Anfang der bereits erwähnte "Glaspalast" in München, 1853—54 von Voit erbaut. Diese Bauwerke gaben dann den Anstos zur Uebertragung ihrer Bauweise auf verschiedenartige andere Hallenanlagen und damit den Anlas zur weiteren Ausbildung derselben. Bei den Wänden macht sich dies, wie bei den Dächern, namentlich in der immer mehr sich verbreitenden Anwendung des Schmiedeeisens geltend, während die des Gusseisens und des Holzes auf die für diese Stosse besonders passenden Theile beschränkt wird.

f) Bewegliche Scheidewände.

290. Allgemeines. Mitunter liegt das Bedürfniss vor, große Räume durch Wände zeitweise in kleinere zu zerlegen, um diese getrennt von einander benutzen zu können. In einfachster Weise erreicht man dies durch Anordnung von Vorhängen oder Aufstellung von Wandschirmen, welche jedoch wohl kaum als Bau-Constructionen zu betrachten find und den angestrebten Zweck auch nicht für alle Fälle genügend erfüllen.

Die Anforderungen an eine folche Scheidewand können allerdings verschieden fein. Manchmal hat dieselbe nur der Bedingung Genüge zu leisten, einen größeren Raum so zu trennen, dass bloß ein Theil desselben im Winter geheizt zu werden braucht, so z. B. bei Speisefälen in Gasthösen, die im Winter geringeren Besuch als im Sommer haben, wobei es wohl auch nicht darauf ankommt, ob man der Wand ihren vorübergehenden Zweck ansieht oder nicht.

Es kann aber auch der Fall vorliegen, dass die Wand sich von einer gewöhnlichen nicht unterscheiden darf und in demselben Grade, wie die übrigen Umfassungen des Raumes Sicherung gegen Durchleitung des Schalles zu bieten hat, wie dies z. B. erwünscht ist, wenn der Saal eines Gasthofes zeitweilig in einzelne Fremden-Schlafzimmer zerlegt werden soll.

Unter Umftänden wird auch Feuersicherheit des Abschlusses verlangt. Als bewegliche Wände sind in dieser Hinsicht die eisernen Theater-Schutzvorhänge zu nennen, welche in Theil III, Band 6 (Abth. V, Abschn. 1, Kap. 1) dieses »Handbuches« besprochen werden.

In der Regel verlangt man wohl von den beweglichen Scheidewänden, daß die Vorkehrungen zu ihrer Befeftigung in der Zeit, wo sie nicht vorhanden sind, nicht sichtbar oder wenigstens nicht auffällig sein sollen. Ausnahmen können jedoch auch hiervon vorkommen, wie denn z. B. die Glaswände von Veranden und Wintergärten auch hierher gehören, deren Verglafung im Sommer zu entsernen ist, und welche schon in Art. 286 (S. 350) Besprechung fanden.

Manchmal genügt es, wenn die Scheidewände nur zu einem Theile ihrer Länge entfernbar find.

291. Conftruction.

Am schwierigsten dürste die Bedingung zu erfüllen sein, die bewegliche Wand in ihrer Erscheinung einer sesten gleich zu machen; denn Fugen lassen sich nicht vermeiden, da die Wand nothwendig, um sie bewegen zu können, aus mehreren Stücken zusammengesetzt werden muß. Am ehesten wird sich eine Aehnlichkeit durch Anwendung von beiderseits tapezirten Holzrahmen erreichen lassen. Diese würden an den lothrechten Fugen mit Nuth und Feder oder mit einem Falz in einander greisen, dagegen an den Mauern, an Fußboden und Decke an Leisten einen Anschlag sinden und an diesen angeschraubt werden müssen. Mit der Wegnahme der Wand würde die Leiste auf dem Fußboden jedenfalls zu entsernen sein, während es sür die übrigen erwünscht ist, sie an Ort und Stelle belassen zu können. Sind die Wände oft wegzunehmen, so empsiehlt es sich sür die Besestigungsschrauben in die Leisten Muttern und in die Rahmen Büchsen von Metall einzusetzen.

Des Aussehens und der Dauerhaftigkeit wegen möchte es zweckmäßig sein, die Rahmen nicht mit gewöhnlicher Leinwand, sondern mit einem steiseren Stoffe, etwa mit *Döcker* scher Filzpappe (vergl. Art. 278, S. 339), zu bespannen oder mit dünnen Brettern (Kistenbrettern) zu verschalen. Gypsdielen (siehe Art. 201, S. 243) und Magnesit-Bauplatten (siehe Art. 275, S. 337) würden, wenn auch sonst geeignet, hierfür wegen ihrer Dicke zu schwer werden; weniger trisst dies für Xylolith (siehe Art. 276, S. 338) zu, da dieser Stoff in Platten von nur 5 mm Dicke hergestellt werden kann. Es würde derselbe auch eine gewisse Feuersicherheit bieten, die man noch mehr durch Bespannung mit Superator (siehe Art. 214, S. 255) erreicht.

Schallsicherheit würde bis zu einem gewissen Grade nur durch Anordnung von zwei durch einen Luftzwischenraum vollständig getrennten Wänden, die nur einseitig bekleidet zu sein brauchten, erzielt werden können.

Die Breite der Rahmen muß des Gewichtes halber im umgekehrten Verhältniß zur Höhe stehen. Die Höhe der zu theilenden Räume darf jedenfalls nicht die gewöhnliche von 3 bis 4 m übersteigen, wenn nicht die Herstellung eine sehr umständliche, nur in mehreren Stockwerken aussührbare werden foll.

Der Steifigkeit und des Anbringens der Bekleidung wegen find die Rahmen der Höhe nach mehrfach mit Querriegeln zu versehen.

Handelt es sich nicht darum, eine wegnehmbare Scheidewand herzustellen, welche einer sesten ähnlich sieht, so wird man in der Regel von den tapezirten Rahmen Abstand nehmen.

Die billigste Anordnung wäre die, mit Oelfarbe angestrichene oder auch nur geölte und gesirnisste, verleimte Bretttafeln zur Wand zusammenzustellen. An den

Fig. 705.

1/10 n. Gr.

Enden würden genuthete Ständer und auf dem Fußboden eine eben folche Schwelle, an der Decke aber eine Leifte, wie bei der eben besprochenen Construction anzubringen sein. Zur Fugendeckung könnte man an den Seitenrändern der Tafeln, abwechselnd auf der einen und anderen Seite

(Fig. 705), Deckleiften befestigen, ähnlich den Schlagleisten an Thüren.

Nur bei geringen Wandlängen möchte es sich empsehlen, die Taseln durch Scharnierbänder an einander zu hängen, um sie für die Beseitigung der Wand zusammen klappen und im Raume selbst belassen zu können.

Von befferem Aussehen und auch in anderer Hinsicht vorzuziehen sind Scheidewände aus gestemmten Tafeln, die aber sonst ähnlich zu behandeln sein würden, wie die eben besprochenen. Die einzelnen Tafeln würden Thürslügeln entsprechen, die aber nicht mit Bändern an einander gehängt zu werden brauchen, sondern an einander geschoben werden können. An Stelle der Schlagleisten könnte man die Fugendichtung auch durch Nuth- und Federverbindung bewirken; als Feder könnte dabei eine Flacheisenschiene dienen. Die Schwelle kann weggelassen werden, wenn man jeden einzelnen Theil durch Schubriegel am Boden besestigt; doch wäre es dann zu empsehlen, für die Wand in die Dielung einen Fries von hartem Holze einzulegen.

Es macht keine Schwierigkeiten, in diesen Wänden Durchgangsthüren anzubringen; auch können sie verglast hergestellt werden. Für diese Art Wände darf die Höhe des Raumes gleichfalls nicht zu beträchtlich sein.

An Standfähigkeit würden die Wände gewinnen und auch für größere Raumhöhen verwendbar werden, wenn man in geeigneten Abständen wegnehmbare Ständer anbrächte. Diese Ständer können in den Fußboden mit kurzen Zapsen eingelassen oder an demselben mit Winkeleisen und Schrauben besestigt werden. An der Decke würde zweckmäßiger Weise dauernd ein Rahmholz anzubringen sein, mit dem die Ständer durch Laschen zu verbinden sind. Die Verbindung der gestemmten, wie auch der verleimten Taseln mit den Ständern kann in der Weise, wie schon für die Endständer angegeben, ersolgen, oder so, wie in Art. 211 (S. 252) bei dem Beispiel der zerlegbaren Bade-Anstalt besprochen wurde. Ueberhaupt lassen sich manche der im vorliegenden Bande bisher erwähnten Constructionen auch für die beweglichen Scheidewände benutzen.

Bei größerer Höhe des Raumes empfiehlt es fich, dieselbe durch Querriegel zu theilen und ein zweites Stockwerk von Taseln aufzusetzen.

Die Bequemlichkeit des Wegnehmens der Tafeln wird erhöht, wenn an denfelben Handhaben oder Griffknöpfe angebracht werden.

Wenn es möglich ift, folche Anordnungen zu treffen, dass die Scheidewand nicht in ihren einzelnen Feldern fortgetragen werden muß, so lässt sich zur Herstellung auch das Eisen verwenden. So würde eine aus Wellblech oder aus glatten Blechtafeln hergestellte Wand im Ganzen belassen werden können, wenn man unter oder über dem zu theilenden Raume den Platz hat, um dieselbe dahin zu versenken oder emporzuheben. Dieser Platzbedarf ließe sich durch Anwendung von zusammenschiebbaren Plattenladen vermindern, wie sie bei großen Schausenstern in Anwendung gekommen sind. Bequemer ist jedensalls die Anwendung von Stahlblech-Rollläden, die bis zu 8 m Länge angesertigt werden können. Diese erfordern jedoch ziemlich große Kasten an der Decke zur Unterbringung in ausgerolltem Zustande. Der Vor-

Fig. 706.

Bewegliche Scheidewand in einer englischen Schulclasse 672). — 1/75 n. Gr.

672) Nach: Building news, Bd. 54, S. 423.

fchlag ⁶⁷³) behufs Schalldämpfung diese Rollläden zu verdoppeln, dürfte zumeist zu kostspielig sein. Man wird besser zu beiderseitigem Behang mit wollenen Vorhängen greisen, schon um die Wohnlichkeit solcher Räume zu erhöhen, wenn hierauf Rücksicht zu nehmen ist.

Es kann, wie schon am Schlusse des vorhergehenden Artikels erwähnt wurde, der Fall vorkommen, dass nur ein Theil einer Scheidewand entsernt zu werden braucht. Es handelt sich hier also um bequeme und für den gegebenen Zweck ausreichende Verbindung von Räumen, die für gewöhnlich getrennt sind. Oft genügt hierfür das Anbringen von Schiebethüren in großen Wandöffnungen, welche in Theil III, Band 3, Hest I dieses »Handbuches« zur Besprechung kommen werden. Man kann jedoch auch die Wände selbst nach Art der Schiebethüren herstellen.

Solche Schiebewände werden in englischen Schulen zum zeitweiligen Trennen, bezw. Vereinigen von Classen in großen Sälen mitunter angewendet. Bei dem in Fig. 706 672) dargestellten Beispiel ist ein Saal von 15,24 m Länge und 13,42 m Breite in vier Abtheilungen zerlegt, in der Weise, dass von jeder der vier verglasten Scheidewände die Hälste oder zwei Drittel verschoben werden können. Zu diesem Zwecke ist in der Mitte des Saales ein eiserner Ständer von kreuzsörmigem Querschnitt angeordnet, welcher den Anschlag für die verschiebbaren Theile bildet und zugleich einen eisernen Deckenträger ausnimmt. In der Dielung sind Schwellen mit eingelassenen Schienen angebracht, auf welchen die Wandtheile mit Hatsfield's Patent-Rollen lausen. An der Decke besinden sich Führungsleisten, welche an dem eisernen Deckenträger so besestigt sind, dass ein Bohren von Löchern in denselben nicht nöthig ist. Zur Erleichterung der Bewegung sind auch oben kleine Rollen vorhanden, so wie auf jeder Seite eine bündig eingelassene Handhabe. Um nicht sür jedes Durchgehen die Wände verschieben zu müssen, ist in jeder derselben eine Thür vorgesehen. Obgleich diese Wände so leicht als möglich hergestellt sind, so sollen sie doch das Durchdringen des Schalles von einer Abtheilung in die andere in genügender Weise verhindern.

g) Wände für befondere Zwecke.

Wie schon in Art. 258 (S. 322) erwähnt wurde, sind hier noch diejenigen Vorkehrungen kurz zu besprechen, welche an den Wänden häusig getrossen werden müsseren kurz zu besprechen, welche an den Wänden häusig getrossen werden müsseren Einslüsseren Linslüsseren Einslüsseren Erunde würde hier auszuscheiden sein die Besprechung der Vorkehrungen gegen die schädliche Einwirkung der Feuchtigkeit (vergl. Kap. 12 des vorliegenden »Bandes«), für Feuersicherheit (siehe Theil III, Band 6 dieses »Handbuches«), für Einbruchsicherheit (siehe ebendas.) und für Sicherung gegen den nachtheiligen Einslüss von Bodensenkungen und Erderschütterungen (siehe ebendas.) Zur Erörterung verbleiben die Massregeln, um gegebenen Falles die Wände möglichst undurchläßig gegen Wasser, Wärme und Schall zu machen.

Wafferdichtheit wird gefordert von den Wänden von Behältern für Flüffigkeiten, wie Abortgruben, Cifternen, Schwimmbecken, Badewannen, Gasometerbecken u. s. w., aber auch von den Umfassungen von Gebäuden, deren Untergeschosse unter den Spiegel des Grundwassers hinabreichen. Letzterer Fall wird in Kap. 12 erörtert werden.

Zur Herstellung wasserdichter Umfassungen sind vor allen Dingen sorgfältigste Ausführung, also mit geübten Arbeitern und unter tüchtiger Aussicht, serner wasserbeständiger Stein und Mörtel, so wie Bildung einer wasserdichten Schicht nothwendig. Für den Mörtel sind am geeignetsten Portland-Cement, für das Mauerwerk möglichst

Allgemeines,

293. Wafferdichte

⁶⁷³⁾ In: Baugwksztg, 1889, S. 223. Handbuch der Architektur. III. 2, a.